

Deutscher Tentpegging Verband (DTPV)

Satzung des Deutschen Tentpegging Verbandes
(DTPV)





Deutscher Tentpegging Verband (DTPV)	1
Abschnitt eins: Sitz und Zweck	3
Abs. 1: Name und Logo	3
Abs. 2: Der Sitz des DTPV	3
Abs. 3: Zweck und Aufgaben des DTPV	3
Abs. 4: Mitgliedschaften des DTPV	4
Abschnitt zwei: Schutz der Pferde und Teilnehmer	5
Abs. 1: Waffen	5
Abs. 2: Schutz der Pferde	5
Abs. 3: Ausbildung der Reiter	6
Abschnitt drei: Organisation	7
Abs. 1: Der Vorstand	7
Abs. 2: Vorstandswahlen	7
Abs. 3: Mitglieder	7
Abs. 4: Die Mitgliederversammlung	8
Abs. 5: Sitzungen der Mitgliederversammlung	8
Abschnitt vier: Schlussbemerkung	9



Abschnitt eins: Sitz und Zweck

Abs. 1: Name und Logo

Der Name der Vereinigung ist „Deutscher Tentpegging Verband“ (DTPV).

Das Logo des DTPV enthält den Namen DTPV und ein graphisches Element mit Pferd und Lanze und/oder Säbel.

Abs. 2: Der Sitz des DTPV

Der DTPV ist eine Sektion des Kreissportbundes Märkisch Oderland e.V. (KSB MOL e.V.) mit Sitz in Seelow.

Der Sitz des DTPV wird vom Vorstand festgelegt. Zur Zeit ist der Sitz c/o Steffen Kukral, Kirchstraße 8, 15848 Beeskow OT Krügersdorf.

Sollte kein aktueller Vorstand bestehen sind sämtliche Unterlagen wie Kassenbücher, Sitzungsprotokolle und Ähnliches beim Kreissportbund Märkisch-Oderland e.V. zu hinterlegen und von diesem einem gewählten neuen Vorstand zu übergeben.

Abs. 3: Zweck und Aufgaben des DTPV

Der DTPV ist Ausrichter regionaler, nationaler und internationaler Tentpegging-Wettbewerbe.

Der DTPV bemüht sich um die Förderung von Tentpegging in Deutschland, die Gewinnung neuer Mitglieder und deren Ausbildung und Training unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Sicherheit und des Wohles der Pferde, mit denen Tentpegging ausgeübt wird. Der DTPV sieht den Sport nicht als Selbstzweck, sondern als Möglichkeit, Menschen dem Pferdesport nahezubringen und das Wissen über den angemessenen und artgerechten Umgang mit Pferden zu verbreiten.



Der DTPV ist die Dachorganisation für Tentpegger, Tentpegging-Vereine und Tentpegging Clubs in Deutschland gegenüber der ITPF (International Tentpegging Federation).

Abs. 4: Mitgliedschaften des DTPV

Der DTPV ist Mitglied in der ITPF, um den Mitgliedern des DTPV oder seiner Mitgliedsvereine die Teilnahme an internationalen Trainings und Wettkämpfen zu ermöglichen.

Der DTPV strebt eine Mitgliedschaft in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung an, um eine weitere Förderung und Bekanntmachung des Sports zu unterstützen.

Abschnitt zwei: Schutz der Pferde und Teilnehmer

Abs. 1: Waffen

Tentpegging ist ein berittener Sport mit Säbel und Lanze. Das birgt neben den im Reitsport ohnehin vorhandenen Risiken für Pferd und Reiter Gefahren durch die Waffen.

Der DTPV unterstützt die von der ITPF entwickelten Sicherheitsvorschriften und Regeln, um das Wohlergehen von Pferden und Sportlern zu gewährleisten.

Abs. 2: Schutz der Pferde

Gemäß den Regeln des DTPV ist die Benutzung von unsportlichen oder gar gewalttätigen Mitteln im Training wie auch im Wettkampf nicht gestattet. Das gilt insbesondere für den Gebrauch von Zwangsmitteln gegenüber den Pferden, leistungsstärkender oder schmerzmindernder Medikation, Überforderung der Pferde und Verhalten, das nicht reiterlicher Verantwortung oder Kriterien der Horsemanship entspricht.

Ziel der Ausbildung von Pferden zum Tentpegging ist ein schnelles, sicheres und geradeaus auf das jeweilige Ziel angaloppierendes Pferd. Oberster Grundsatz dabei ist ein trotz der Trainings- oder Wettkampfsituation möglichst entspanntes und jederzeit kontrollierbares Pferd, das sich sowohl vor dem „Run“ wie auch auf der Strecke oder im Zielbereich problemlos kontrollieren und parieren lässt. Reiter und Trainer verpflichten sich, die Rittigkeit der Pferde in den Vordergrund zu stellen.

Insbesondere legt der DTPV Wert darauf, dass seine Mitglieder als Reiter, Teilnehmer an Trainings oder Wettbewerben ihr jeweiliges Pferd als zu respektierenden Partner sehen, dem eine angemessene und artgerechte Behandlung zusteht.

Das Verhalten von Mitgliedern oder Mitgliedsvereinen, das diesen Grundsätzen widerspricht, kann vom Vorstand mit Ausschluss aus dem DTPV sanktioniert werden.



Abs. 3: Ausbildung der Reiter

Zur Förderung des Tentpegging in Deutschland bietet der DTPV Ausbildung und Training für Reiter und Trainer an.

Diese Ausbildung beinhaltet eine Stärkung der reiterlichen Fähigkeiten, Kenntnis der Regeln, körperliche Fitness und die Weiterbildung der Mitglieder insbesondere in ihrem Wissen über angemessenen und artgerechten Umgang mit den Pferden.

Abschnitt drei: Organisation

Abs. 1: Der Vorstand

Der Vorstand des DTPV besteht aus 3 Personen.

- President / Vorsitzende(r)
- Vice-President / Schatzmeister(in)
- Secretary / Beisitzer und Besondere Aufgaben

Die Wahlperiode beträgt 3 Jahre. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich ohne Honorar. Entscheidungen des Vorstands werden nach Mehrheitswahlrecht gefällt.

Abs. 2: Vorstandswahlen

Der Vorstand wird von den Mitgliedern des DTPV nach Mehrheitswahlrecht gewählt. Zu Wahlen und Entscheidungen ist die persönliche Anwesenheit der Mitglieder notwendig. Die Vorstandswahlen finden drei Monate vor Ablauf der regulären Wahlperiode im Rahmen einer Mitgliederversammlung statt. Sollten einzelne Vorstandsmitglieder ausscheiden werden diese Positionen vom Vorstand nach Mehrheitswahlrecht nach Vorschlag des Präsidenten besetzt.

Abs. 3: Mitglieder

Mitglied kann jede natürliche Person unabhängig von Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität oder Religion werden, wenn sie einen Aufnahmeantrag stellt, der vom Vorstand mit Mehrheit oder im Streitfall von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit angenommen wird.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Es gibt aktive und passive Mitglieder. Aktive Mitglieder müssen Mitglied im KSB MOL e.V. sein, passive Mitglieder können Mitglied des DTPV werden, ohne Mitglied im KSB MOL e.V. zu sein. Dann besteht allerdings keinerlei Versicherungsschutz.

Mitglieder des DTPV haben neben ihrem Mitgliedsbeitrag für den KSB MOL e.V. einen von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag an den DTPV zu zahlen, welcher der Deckung der Kosten des Vereins dient.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass auch juristische Personen, Clubs und Vereine dem DTPV beitreten. Die einzelnen Regelungen werden vom Vorstand ausgearbeitet, sobald dies notwendig werden sollte.

Abs. 4: Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn neben mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend sind.

Sollte eine Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, ist bei einer erneuten Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung die Beschlussfähigkeit unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder gegeben.

Abs. 5: Sitzungen der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal im Jahr. Der Termin wird vom Vorstand festgelegt, die Einladung hat mindestens zwei Wochen im Voraus zu erfolgen. Entscheidend ist das Absenden der entsprechenden Einladungsmail.

Der Vorstand tagt mindestens zweimal im Jahr, bei Bedarf öfter. Die Einladung hat im Regelfall zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu erfolgen. Entscheidend ist die jeweilige Einladungsmail. Dem Vorstand steht es frei, kurzfristiger und ohne formelle Einladung zu tagen, sollten alle Vorstandsmitglieder damit einverstanden sein.

Bestandteil jeder Vorstandssitzung sind Anwesenheitsfeststellung, Verlesung des letzten Protokolls, aktuelle Sachstandsfragen und Verschiedenes.

Bei Abstimmungen ist darauf zu achten, dass Vorstandsmitglieder, die bei der Entscheidung in eventuelle Interessenkonflikte geraten könnten, nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Abschnitt vier: Schlussbemerkung

Diese Satzung des DTPV mit dem Stand von Dezember 2016 ist Basis der Gründung des DTPV, der zu diesem Zeitpunkt kein eigenständiger Verein, sondern Teil des KSB MOL e.V. ist.

Änderungen der Satzung sind mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung möglich.

Für den Gründungsvorstand

President:

Steffen Kukral, Krügersdorf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Kukral'.

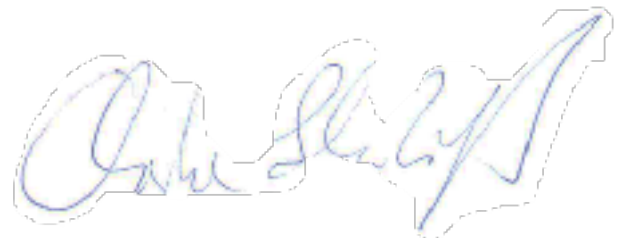
Vice-President:

Dr. Angela Breme, Krügersdorf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Breme'.

Secretary:

Christian Scholle-Ziehfuß, Müncheberg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Scholle-Ziehfuß'.